



**Offenlegung**  
**der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse**  
**gemäß CRR**  
**zum 31.12.2017**

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Himmelreichallee 40  
48149 Münster

Telefon (02 51) 412 50 51  
Telefax (02 51) 412 52 22

kommunikation@lbswest.de  
www.lbswest.de

Amtsgericht Münster HRA 5303



**Inhaltsverzeichnis**

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Allgemeine Informationen .....	5
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise .....	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG) .....	5
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) .....	6
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR) .....	6
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	6
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR).....	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR).....	22
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR) .....	23
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	24
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente .....	25
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente .....	27
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	42
4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR) .....	42
4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR) .....	42
5 Kapitalpuffer .....	43
5.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	44
5.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	46
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....	46
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios.....	46
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge .....	51
7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	53
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) .....	58
9 Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453 CRR).....	59
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	60
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	60
11.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR) .....	60
11.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR) .....	62
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	62
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	62
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....	62
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	65
16 Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	67
17 Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2017 .....	71
Anhang 1.....	72

## Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeine Geschäftsgrundsätze für Bausparkassen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BPV	Basis Point Value
BSpkG	Bausparkassengesetz
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe[n] (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS	Landesbausparkasse
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpRisk	Operationelle Risiken
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .....	22
Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	25
Tabelle 3: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments .....	27
Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente .....	42
Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen .....	43
Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	45
Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	46
Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen .....	47
Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten .....	48
Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen .....	50
Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten .....	50
Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten.....	52
Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge .....	52
Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse .....	53
Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung.....	55
Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung.....	57
Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen .....	59
Tabelle 18: Besicherte Positionswerte .....	60
Tabelle 19: Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos .....	61
Tabelle 20: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	62
Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände .....	63
Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten .....	64
Tabelle 23: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten .....	64
Tabelle 24: Vergütungen .....	66
Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum).....	68
Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LR Com) .....	70
Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen – LRSpl) .....	70

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (nachfolgend LBS West) ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster. Träger der Bausparkasse sind der Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband zu jeweils 50 %. Aufgrund des von den Landesbausparkassen praktizierten Regionalprinzips ist die LBS West auf den Märkten Nordrhein-Westfalen (NRW) und Bremen tätig.

Satzungsgemäß pflegt die LBS West das Bausparen und fördert wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt sie die Zielsetzung ihrer Eigentümer und Vertriebspartner.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Zusätzlich wurden die Anforderungen gemäß BaFin-Schreiben aus 06/2016 umgesetzt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS West steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

Die LBS West ist zudem in keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da es sich bei den Tochterunternehmen nicht um Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen handelt. Insofern erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

### **Offenlegungspflichten gemäß § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz**

Die LBS ist von den Anforderungen nicht betroffen, da sie nicht Teil einer Gruppe ist.

#### **1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)**

Die LBS macht ausschließlich hinsichtlich der Branchenaufteilung notleidender Kredite (Seite 51) von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS West:

- Art. 441 CRR (Die LBS West ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind bei der LBS West nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die LBS West verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die LBS West verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR sind auf der Internetseite der LBS West veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Internetseite der LBS West jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht der LBS West. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 Abs. 1, Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 der CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die LBS West hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung ergab, dass eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet werden kann.

## **2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)**

### **2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)**

Die LBS West ist als Bausparkasse der Sparkassen der kompetente Partner rund um Immobilienfinanzierungen und die Vermittlung von Wohnimmobilien über ihre Beteiligung LBS Immo-

lien GmbH NordWest. Durch das von unseren Kunden erwartete hohe Maß an die Sicherheit des Bausparens stellt eine risikoaverse Grundausrichtung einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Geschäfts dar. Diese grundsätzliche Risikoeinstellung bestimmt das Handeln der LBS West.

### **Risikostrategie**

Das Risikomanagement der LBS West basiert auf der Risikostrategie, die jährlich überarbeitet wird und im Einklang mit der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie steht. Der jährliche Strategieprozess der LBS West umfasst die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien. Die Geschäfts- und Risikostrategien werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert. Ziel der konservativen Risikopolitik ist es, die mit den Kerngeschäftsfeldern verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn eine angemessene Rendite zu erwarten ist. Aus Ertrags- und Kosteneffizienzgründen können nicht in allen Fällen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Des Weiteren legt der Vorstand unter Berücksichtigung der Risikostrategie, auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken, eine Strategie für das Kreditgeschäft (Kreditrisikostrategie) fest.

### **Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagementsystem der LBS West ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die finanzielle Lage der LBS gefährden und somit das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern. Der Gesamtvorstand der LBS West trägt die Verantwortung für das Risikomanagement.

Die Risikocontrolling-Funktion (RCF) im Sinne der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) liegt beim Leiter der Hauptabteilung Betriebswirtschaft. Die Vertretung erfolgt durch den Leiter der Abteilung Controlling / Risikocontrolling. Die operative Bearbeitung der mit der RCF zusammenhängenden Arbeiten erfolgt dabei im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling / Risikocontrolling. Den Mitarbeitern sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, eingeräumt. Eine Beteiligung der RCF bei wichtigen risikorelevanten Entscheidungen wird dabei stets gewährleistet.

Unter der Koordination der RCF steuert die LBS West ihre Risiken dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Die Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken obliegt den Haupt- und Stabsabteilungsleitern für ihren Bereich. Zusätzlich prüft und beurteilt die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Weiterhin verfügt die LBS West, entsprechend der MaRisk-Anforderung, über eine Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Zum Compliance-Beauftragten wurde der Leiter der Zentralen Stelle vom Vorstand bestellt. Der Compliance-Beauftragte unterstützt und berät die

Geschäftsleitung und Fachabteilungen und berichtet jährlich sowie anlassbezogen der Geschäftsleitung über seine Tätigkeiten.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess der LBS West dient der Erkennung, Analyse, Steuerung und Überwachung von Unternehmensrisiken und basiert auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Dazu zählen die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikobewältigung und -steuerung sowie die Überwachung der Risiken. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und über verschiedene Berichtswege kommuniziert.

Im Rahmen einer Risikoinventur wird in der LBS regelmäßig identifiziert, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Die Risikoinventur wird in ausführlicher Form zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. sowie in verkürzter Form zum 31.03. und 30.09. durchgeführt. Bei besonderen Ereignissen, Marktverwerfungen oder gesetzlichen Änderungen kann die Risikoinventur auch anlassbezogen erfolgen. Die Ergebnisse werden in einer Risikomatrix zusammengefasst. Alle Risiken aus dem kritischen Bereich werden im Gesamtrisikobericht dargestellt.

Die LBS West hat den Anspruch, in Bezug auf alle für Bausparkassen relevanten Risikokategorien über angemessene Überwachungs- und Steuerungsinstrumente zu verfügen, um damit den aufsichtsrechtlichen und insbesondere auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen im Sinne eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Profiles zu genügen. Ziel der LBS West ist es, zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Risikotragfähigkeit zu verfügen. Hierbei wird ein GuV-basierter Going-Concern-Ansatz verfolgt, um den Unternehmensfortbestand sicherzustellen.

Die Grundsätze der Risikosteuerung sind in der Risikostrategie festgelegt. Die LBS West steuert ihre Einzelrisiken unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und Orientierung an der risikoaversen Grundhaltung. Die Aufgaben des Risikocontrollings umfassen in diesem Zusammenhang u. a. die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Überwachungs- und Steuerungsinstrumenten.

Die eingeschätzten Risikopotenziale sowie die durchgeführten Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen und die eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer Plausibilität und Wirksamkeit von der Abteilung Controlling / Risikocontrolling regelmäßig geprüft, validiert und ggf. weiterentwickelt, um eine permanent hohe Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu erzielen (z. B. Plausibilisierung von Schadensfällen und Risikoinventur, Auswahl der Indikatoren und Schwellenwerte der Risikofrüherkennung).

Das Reporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings bezogen auf einzelne Risikoarten. Bei der Risikokommunikation gibt es zum einen ein Standard-Risikoreporting bezogen auf einzelne Risiken und zum anderen Regelungen zu ad-hoc-Meldungen. Der Umfang und Turnus der Standard-Risikoreports variiert je nach Bedeutung sowie aufsichtsrechtlichen



Vorgaben (u. a. bezüglich Adressenausfall- und Marktpreisrisiken). Ad-hoc-Meldungen werden insbesondere bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte / Limite ausgelöst.

Alle wesentlichen Handlungen im Bereich des Risikomanagements werden dokumentiert. Die Bewertungs- und Steuerungsmethoden der wesentlichen Risikoarten sind im Handbuch Risikomanagement sowie in ergänzenden Regelungen dokumentiert. Geschäfts-, Kontroll- und Überwachungsunterlagen werden gemäß den Vorgaben der MaRisk abgefasst und archiviert. Der Risikomanagementprozess wird von der internen Revision laufend systematisch überprüft.

### **Risikotragfähigkeit (RTF)**

Die Risikotragfähigkeitsrechnung nimmt eine Beurteilung der Fähigkeit der LBS West vor, den Eintritt potenzieller Risiken in extremer Ausprägung jederzeit aus eigener Kraft abdecken zu können.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden – wie auch in der Vergangenheit – folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist in der kurzfristigen RTF derzeit ohne Bedeutung.

Das Risikopotential aus den genannten Risikoarten wird unter Annahme des Going-Concern-Ansatzes der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr alle wesentlichen Risiken laufend durch das verwendbare Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Beim Risikotragfähigkeitskonzept der LBS West werden quartalsweise die hochgerechneten Gewinn- und Verlustrechnungen für die nächsten 12 Monate hinsichtlich möglicher Ergebnisunsicherheiten analysiert und bewertet. Das Risiko wird als unerwartete negative Abweichung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber der Planung definiert. Solche Abweichungen („unexpected losses“) reduzieren das erwartete Ergebnis und somit auch das Risikodeckungspotenzial.

Zur Ermittlung des gesamten Risikopotenzials werden die einzelnen Risikokategorien regelmäßig hinsichtlich ihres jeweiligen Risikopotenzials analysiert. Diese Berechnungen basieren auf der Analyse von relevanten Vergangenheitswerten sowie ergänzend auf Expertenschätzungen. Es wird dabei mit einem 99 %igen Konfidenzniveau gerechnet. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich durch die Addition der Einzelrisiken, d.h., es werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Die Risikodeckungsmasse setzt sich aus fünf Komponenten zusammen. Zum prognostizierten Jahresüberschuss nach Steuern der nächsten 12 Monate werden vorhandene stille Reserven in der Liquiditätsreserve hinzugerechnet. Hierfür werden auf Grundlage einer Fortschreibung des aktuellen Zinsniveaus die sich daraus resultierenden stillen Reserven in 12 Monaten berechnet. Bei der angenommenen Veräußerung der Wertpapiere wird der Steuerfaktor der LBS West und zusätzlich ein Risikoabschlag berücksichtigt. Des Weiteren werden der Fonds zur baupartech-nischen Absicherung sowie das überschüssige Kernkapital berücksichtigt. Das überschüssige Kernkapital wird dabei unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für das Kernkapital und Ergänzungskapital, dem SREP-Aufschlag und dem Kapitalerhaltungspuffer er-mittelt. Das diese Anforderungen übersteigende Kernkapital wird als Risikodeckungsmasse an-gesetzt.

Für die Gegenüberstellung des Risikopotenzials mit der Risikodeckungsmasse verfügt die LBS West über ein Limitsystem, welches einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls durch den Vorstand angepasst wird. Bei Limitüberschreitungen besteht Analyse- bzw. Maßnahmenpflicht. In 2017 kam es zu keiner Limitüberschreitung. Die Risikotragfähigkeit per Jahresultimo wird der Bankenaufsicht gemeldet.

Im Rahmen der Szenarioanalysen erfolgt ein Kapitalplanungsprozess mit dem Programm zeb/integrated.treasury-manager (ITM). In diesem Kapitalplanungsprozess werden unter ande-rem die Auswirkungen auf die verschiedenen aufsichtsrechtlichen (Eigenkapital-) Kennziffern und auf das wirtschaftliche Eigenkapital verfolgt (regulatorischer Kapitalbedarf). Die Ergebnisse des Kapitalplanungsprozesses bilden die Grundlage für eine Abschätzung der Entwicklung der Kennziffern der Risikotragfähigkeitsberechnung im Zeitablauf. In dieser langfristigen Projektion der Risikotragfähigkeit werden abweichend von der auf Sicht von 12 Monaten rollierenden Risi-kotragfähigkeitsberechnung die Auslastungsquoten der Risikodeckungsmasse hinsichtlich des Risikopotenzials für das laufende sowie für die fünf folgenden Jahre, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres, ermittelt (interner Kapitalbedarf).

### **Stresstests**

Der Vorstand hat gemäß § 25c Abs. 4a Nr. 3f KWG dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken sowie für das Gesamtrisikoprofil der LBS durchgeführt werden und auf Grundlage der Ergebnisse möglicher Handlungsbedarf geprüft wird. Die Stresstests erfüllen die Anforderungen der MaRisk sowie der EBA-Leitlinien zu Zins-änderungsrisiken. Die operative Durchführung erfolgt in der Hauptabteilung Betriebswirtschaft. Wesentliches Ziel von Stresstests ist die Aufdeckung von Risiken, die unter normalen ökonomi-schen Bedingungen des Geschäftsbetriebes oder unter „normalem“ Einsatz der Risikomesssys-teme (insbesondere kurzfristige Risikotragfähigkeit) nicht sichtbar werden.

Nach Ermittlung der wesentlichen Risikofaktoren der einzelnen Risikoarten werden historische und hypothetische Szenarien erstellt und deren Auswirkungen auf die LBS ermittelt. Dabei wer-den auch außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse angenommen. Dies beinhaltet z. B. auch Sensitivitätsanalysen (bei denen im Allgemeinen nur ein Risikofaktor variiert wird)

oder Szenarioanalysen (bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren, deren Änderung sich aus einem vordefinierten Ereignis ergeben, simultan verändert werden). Bei der Definition der Szenarien wird auch die strategische Ausrichtung der LBS berücksichtigt. Ausgehend vom Gesamtrisikoprofil werden makroökonomische Entwicklungen und relevante externe Faktoren berücksichtigt.

Die LBS verwendet die zertifizierte Anwendung NBI zur Simulation des Kollektivs und die Software ITM zur Berechnung der Stresstests. Dem Ausgangsszenario liegt für die ersten 5 Jahre die detaillierte Langfristplanung zugrunde. Diese wird über einen Zeitraum von 15 Jahren weiter fortgeschrieben. Neu gewonnene Erkenntnisse und veränderte Rahmenbedingungen fließen jeweils in die Berechnungen ein. Die Stresstests basieren auf dem Ausgangsszenario. So werden ausschließlich die entsprechenden Risikofaktoren variiert. Die weiteren Prämissen werden aus dem Ausgangsszenario unverändert übernommen. Die Ergebnisse der Stressszenarien werden mit den Ergebnissen des Ausgangsszenarios verglichen. Die LBS berechnet inverse Stresstests bei jedem Durchführungstermin in Abhängigkeit von den Prämissen der anderen Szenarien und der aktuellen Marktlage. Mit inversen Stresstests werden Ereignisse dargestellt, welche das Fortbestehen der LBS gefährden. Dies ist der Fall, wenn die Eigenkapitalanforderungen nicht mehr erfüllt werden und/oder ein dauerhafter Jahresfehlbetrag erzielt wird. Der finale SREP-Puffer wird ebenfalls berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Kapitalerhaltungspuffer nicht mehr angesetzt. Die Ergebnisse werden durch die Abteilung Controlling / Risikocontrolling analysiert, in einem Ergebnisbericht zusammengefasst, bewertet und gegebenenfalls Handlungsbedarf definiert. Die Szenariorechnungen werden quartalsweise sowie anlassbezogen (z.B. bei plötzlicher oder wesentlicher Veränderung des Risikogehalts oder externen Sonderanfragen) durchgeführt und berichtet.

Empfänger des Stresstestberichts, der Teil des Gesamtrisikoberichtes ist, sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Möglicher Handlungsbedarf wird aufgezeigt.

Im Bericht über Szenariorechnungen werden insbesondere

- die Ergebnisse der Stresstests,
- deren potenzielle Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial sowie
- die den Stresstests zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen

dargestellt. Darüber hinaus wird ggf. auch auf Risikokonzentrationen und deren potenzielle Auswirkungen gesondert eingegangen. Die Angemessenheit der Stresstests und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Neben den Szenarioanalysen gibt es weitere Instrumente wie die vierteljährliche Risikotragfähigkeitsberechnung gemäß MaRisk AT 4.1 und die Ermittlung der Risikotoleranz, welche der Beurteilung dient, inwieweit die LBS West auch bei einem angespannten Marktumfeld in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken (MaRisk BTR 3.1). Diese Instrumente stellen die kurzfristigen Auswirkungen von Stresssituationen dar.

### Risikofrüherkennung

Die LBS West verfügt gemäß MaRisk (AT 4.3.2 TZ 2 sowie BTO 1.3) über umfangreiche Risikosteuerungs- und controllingprozesse, um die wesentlichen Risiken frühzeitig erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Im Privatkundengeschäft wird das Adressenausfallrisiko im Rahmen des quartalsmäßigen Kreditrisikoberichtes erhoben, analysiert und bewertet. Dieser beinhaltet gesamtgeschäfts- und kreditnehmerbezogene Informationen sowie auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale verknüpfte Informationen, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen. Daraus können – sofern erforderlich – gegensteuernde Maßnahmen im Rahmen der Kreditrisikostrategie abgeleitet werden.

In der Geldanlage erfolgt das frühzeitige Erkennen von Risiken durch eine stringente Limitüberwachung mit Hilfe der Software TRD sowie der Nutzung der vorhandenen Informationssysteme (insbesondere Reuters). Die Entwicklung der Credit Spreads der börsennotierten Wertpapiere wird täglich im Rahmen der Spreadsteuerung von der Abteilung Controlling / Risikocontrolling analysiert und monatlich in den themenbezogenen Sitzungen des internen Anlageausschusses sowie des Vorstandes besprochen.

Das interne Berichtswesen beinhaltet weitere Instrumente zur monatlichen Risikoüberwachung. Im Finanzreport werden unter anderem Limitauslastungen der Geldanlagen und der Limite für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken sowie das Ergebnis der Zinsrisikomessung gemäß BaFin-Verfahren kommuniziert. Quartalsweise wird der Vorstand über die Limite der Geldanlage und deren Auslastung informiert. Bei der Meldungserstellung für den Kreditrisikostandardansatz (KSA) werden die Risikoaktiva und die Eigenmittelanforderungen ermittelt. Die Meldungen der Liquiditätskennzahl nach LiqV und der Liquidity Coverage Ratio (LCR) stellen die Liquiditätsentwicklung dar. Der interne Monatsbericht zeigt unter anderem die Entwicklung der wichtigsten Kollektivgrößen auf.

Das übergreifende Risikofrüherkennungssystem nach MaRisk AT 4.3.2 TZ 2 wird in der Abteilung Controlling / Risikocontrolling gepflegt und weiterentwickelt. Es soll gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken der LBS West - auch aus ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen - frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden können, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für die fünf wesentlichen Risikokategorien der LBS wurden geeignete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sollen. Hierzu werden sowohl interne Daten (z.B. Bauspareinlagenverzinsung, Netto-Neugeschäft) als auch externe Daten (z.B. BIP, Ifo-Index) herangezogen. Zur Früherkennung der risikoartenübergreifenden Effekte wurden zudem noch Indikatoren aus dem Risikomonitoring des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in das Früherkennungssystem aufgenommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird quartalsweise aktualisiert, analysiert sowie an den Vorstand und den Leiter der Hauptabteilung Betriebswirtschaft kommuniziert.

### Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Die LBS West hat sich für eine Systematisierung der Risiken nach Risikokategorien und Risikoarten entschieden. Dabei besteht eine weitgehende Orientierung an den MaRisk, welche Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken als wesentlich einstufen. Darüber hinaus hat die LBS West auf Basis der Risikoinventur die bauparspezifischen Geschäftsrisiken aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsmodells Bausparen als wesentlich eingestuft. Die größte Bedeutung kommt dem Adressenausfall- und dem Marktpreisrisiko zu, da diese sowohl kurz- als auch langfristig den größten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der LBS ausüben.

#### *Adressenausfallrisiken*

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen bzw. des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen. Adressenausfallrisiken werden in der LBS West in Kreditrisiko bei Privatkunden und Geldanlagen, Kontrahentenrisiko, Migrationsrisiko, Strukturrisiko sowie Beteiligungsrisiko unterteilt.

#### *Management der Adressenausfallrisiken*

Der Geschäftsschwerpunkt der LBS West liegt auf privaten Baufinanzierungen, der Fokus auf dem risikoarmen kollektiven Kreditgeschäft, der außerkollektiven Kreditvergabe sowie den durch das Bausparkassengesetz eingeschränkten Möglichkeiten der Geldanlage. Mit der Formulierung der Kreditrisikostrategie wird die Basis für das Vorgehen der LBS sowohl im Kreditgeschäft als auch bei der Geldanlage geschaffen. Kreditrisiken und Risiken bei der Geldanlage dürfen grundsätzlich nur im Rahmen dieser Kreditrisikostrategie eingegangen werden. Die Kreditrisikostrategie wird jährlich vom Vorstand genehmigt und auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wird durch die Festlegung von Bewilligungskompetenzen eingegrenzt. Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist grundsätzlich eine eigenständige Kreditanalyse. Bei den Kreditentscheidungen sind das Gesamtkreditengagement sowie das Ergebnis des LBS-KundenScorings zu berücksichtigen. Auch werden die Anforderungen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie an die Kreditwürdigkeitsprüfung von der LBS West umgesetzt. Die wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden quartalsweise in einem Kreditrisikobericht aufgezeigt, der zudem über ein Frühwarnsystem auf zukünftig möglicherweise auftretende Risiken hinweist. Grundsätzlich ist das Kreditgeschäft der LBS West durch die Besicherung der vergebenen Kredite, den in der Regel vorgeschalteten Sparprozess sowie die überwiegende Kreditvergabe an Privatkunden für den selbstgenutzten Wohnungsbau risikoarm. Soweit akute und latente Kreditrisiken bestehen, hat die LBS West diese in ausreichender Höhe abgedeckt.

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt zum Jahresende vollautomatisch. Die dabei herangezogenen fachlichen Kriterien orientieren sich insbesondere an den Erfahrungswerten und den Erkenntnissen aus den Verwertungsergebnissen des laufenden Jahres. Je nach Sicherungsart und Bearbeitungsstand (nicht gekündigt, gekündigt, Zwangsversteigerung) wird dabei

die ungesicherte Forderung bis zu 100 % wertberichtigt. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Dabei orientiert sich die Berechnung an historisch beobachteten Ausfällen und die Pauschalwertberichtigung wird für den gesamten, noch nicht durch Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungsbestand gebildet.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für Baudarlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 0,6 Mio. € auf 8,0 Mio. € geringfügig erhöht. Die Ausfallquote, bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme, lag per 31. Dezember 2017 lediglich bei 0,01 %.

Bei der Quantifizierung des Risikos im Rahmen der RTF wird auf den IRB-Ansatz der Solvabilitätsverordnung zurückgegriffen. Die Verlustquoten werden seit dem 1. Quartal 2017 auf Basis der historischen Werte der LBS ermittelt. Die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mit einem Konfidenzniveau von 99 % gestresst, die unerwarteten Verluste werden abgeleitet und auf 20 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die Auslastung lag im Jahr 2017 durchgehend im unkritischen Bereich.

Die Geldanlagestrategie der LBS West ist Teil der Kreditrisikostategie. Die im Rahmen der Geschäfte mit Bausparern nicht an die Kunden herausgegebenen Mittel werden so angelegt, dass bei einem sehr geringen Risiko ein angemessener Ertrag erzielt wird. Die Geldanlage erfolgt daher vor allem in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheindarlehen und Namenspapieren primär von Euroland-Emittenten. Dabei müssen die Ratings der jeweiligen Emittenten im sogenannten Investment Grade liegen (Rating von AAA bis BBB-). Intern erfolgt eine Risikobegrenzung durch ein vom Vorstand genehmigtes Limitsystem, welches vor allem auf Haftungsqualität, Rating und Größenordnung (Höhe der Bilanzsumme) basiert und auch die Spezialfonds einbezieht. Neue Handelspartner sind nur nach eingehender Bonitätsanalyse durch die Abteilung Controlling / Risikocontrolling zulässig. Der Umfang der Bonitätsanalyse differiert in Abhängigkeit von der Risikoklasse gemäß Limitsystem sowie der Größenordnung eines möglichen Engagements. Vor einer Limitvergabe wird gemäß § 19 Abs. 2 KWG bzw. Art. 4 Nr. 39 CRR der mögliche Emittent auf potenzielle Kreditnehmereinheiten (Beherrschungsverhältnisse) und Risikoeinheiten (Abhängigkeitsverhältnisse) bzw. eine Gruppe verbundener Kunden im Bestand überprüft. Bestehen keine Zweifel an der Bonität des möglichen Emittenten, kann auf Basis des Limitsystems ein Limit für den Handel freigegeben werden.

Es sind auch bei bereits im Bestand befindlichen Emittenten – unabhängig ob in der Eigenanlage oder in den Spezialfonds – Veränderungen (insbesondere Einschränkungen) von Limiten möglich. Dies kann durch die Abteilung Controlling / Risikocontrolling sowie vorgesetzte Einheiten (Risikocontrolling-Funktion, Risikovorstand allein oder Gesamtvorstand gemeinschaftlich) erfolgen. Führen Limiteinschränkungen dazu, dass ein Engagement bei diesem Emittenten nicht mehr möglich ist, wird dieser in die Negativliste übernommen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird im Einzelfall durch den Vorstand getroffen.



Zur Sicherstellung einer hohen Diversifikation werden in der Geldanlage die verfügbaren Mittel auf unterschiedliche Laufzeiten, Anlageformen und Emittenten verteilt. In Abhängigkeit der Laufzeiten werden Spreadobergrenzen festgelegt, die beim Kauf neuer Papiere eingehalten werden sollen. Soweit möglich, erfolgen die Geldanlagen im Verbund und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Geldanlagen mit naturgemäß etwas höheren Risiken (z. B. Non-Financial-Corporates) erfolgen nur in engen Grenzen und ausschließlich in Spezialfonds. Zur Überwachung der Spezialfonds praktiziert die LBS West eine Durchschau auf alle Einzelengagements.

Die Anlage der freien Mittel der LBS West ist begrenzt auf den Anlagekatalog des § 4 Abs. 3 BauSparkG. Die Anlage der LBS West erfolgt in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen/Namenspapieren einschließlich der Sparkassenbriefe, Spezialfonds und Termingeldern. Im Jahr 2017 wurde der Neuproduktprozess der nach dem novellierten Bausparkassengesetz ab dem 1. Januar 2017 zulässigen Aktieninvestitionen abgeschlossen, so dass ab 2018 mit den Investitionen begonnen werden kann. Bei Abweichungen von den genannten Finanzanlagen wird durch den Anlageausschuss überprüft, ob ein Neuproduktprozess erforderlich ist. Bei Handelsgeschäften auf neuen Märkten erfolgt die Prüfung analog zu neuen Produkten. Neue Märkte wurden in 2017 nicht erschlossen. Die Steuerung der mit der Geldanlage verbundenen Risiken wird ebenfalls in der Kreditrisikostategie festgelegt.

Prozentual ergibt sich folgende Aufteilung des Geldanlagebestandes (Nominalwert 9,50 Mrd. € inklusive Spezialfonds) für die LBS West: Haftungsverbund (24,89 %), gedeckte Papiere (6,95 %), Staatsanleihen (14,56 %), Papiere mit Staatshaftung (6,57 %) und unbesicherte Papiere (47,03 %).

Gemäß BTR 1, Tz. 3 der MaRisk dürfen Handelsgeschäfte grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt werden, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Bei der Vergabe der Kontrahentenlimite erfolgt eine individuelle Bonitätsanalyse durch die Abteilung Controlling / Risikocontrolling (entsprechend der Analyse beim Emittentenlimit). Die Freigabe des Limits erfolgt durch den Abteilungsleiter der Abteilung Controlling / Risikocontrolling oder den Hauptabteilungsleiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Eine Übersicht über die zulässigen Kontrahenten wird in der Abteilung Controlling / Risikocontrolling geführt.

In der Risikotragfähigkeit wird das Ausfallrisiko von Wertpapieren analog zum Vorgehen beim Kreditgeschäft mithilfe des IRB-Ansatzes ermittelt und auf 50 % der Risikodeckungsmasse limitiert. In 2017 befand sich in der Geldanlage der LBS West kein Papier mit erhöhter Risikolage.

Sowohl im Privatkundengeschäft als auch für die Finanzanlagen hat die LBS West Limitsysteme entwickelt, die für eine ausreichende Diversifikation sorgen und eine Klumpenbildung vermeiden.

Die Möglichkeiten der LBS West, sich an Unternehmen zu beteiligen, werden durch die Vorschriften des Bausparkassengesetzes bestimmt. Sie hält strategische Beteiligungen zur Ergänzung ihres Leistungsangebotes und Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäftsbetriebs. Die Steuerung der bestehenden Beteiligungen erfolgt durch das Beteiligungscontrolling

in der Hauptabteilung Betriebswirtschaft sowie die Wahrnehmung der Interessen der LBS West in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen. Für die strategischen Beteiligungen wird eine Überwachung und Steuerung auf strategischer Ebene auf Basis regelmäßiger Berichterstattung und Gremiensitzungen durchgeführt. Die Überwachung und Steuerung der Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäftsbetriebs läuft auf operativer Ebene durch die Fachabteilungen ab. Im Berichtsjahr waren insbesondere die LBS Immobilien GmbH NordWest und die Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG Beteiligungen von wesentlicher Bedeutung, die aus wirtschaftlicher und risikopolitischer Sicht zu überwachen waren. Besondere Risiken lagen per 31. Dezember 2017 nicht vor.

Beteiligungsrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung durch die Abteilung Controlling / Risikocontrolling regelmäßig erhoben und überwacht.

### *Marktpreisrisiken*

Das Marktpreisrisiko besteht darin, dass sich für die LBS West negative Erfolgsauswirkungen durch die Veränderung der Kapitalmarktzinsen ergeben können. Eine solche Veränderung kann – je nach Richtung der Veränderung – Auswirkungen auf die Marktpreise zinstragender Wertpapiere (Zinsänderungsrisiko) sowie auf das Verhalten von Bausparern und entsprechend auf die Liquiditätsentwicklung des Kollektivs haben (Zinsinduziertes Kollektivrisiko).

Zusätzlich müssen Auswirkungen aufgrund zinsbedingt veränderter Bewertungsparameter insbesondere bei den Pensionsrückstellungen angemessen berücksichtigt werden.

### *Management der Marktpreisrisiken*

Die Marktpreisrisiken werden sowohl hinsichtlich ihrer GuV-Auswirkungen (Risikotragfähigkeit) als auch auf Basis barwertiger Verfahren (Basis-Point-Value) überwacht und durch die revolvingende Anlagepolitik der LBS weitgehend minimiert.

Das zinsbedingte Risiko fallender und steigender Marktpreise für den Bestand (Zinsänderungsrisiko) wird durch die monatliche Simulation der Erfolgsveränderung bei verschiedenen Zinsänderungen ermittelt. Das Wiederanlagerisiko wird laufend im Rahmen der GuV-Hochrechnung quantifiziert und bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Hierbei wird quartalsweise das Risikopotenzial bei einem Konfidenzniveau von 99 % anhand statistisch hergeleiteter hoher Zinsschocks analysiert. Das aus den Zinsänderungen resultierende zinsinduzierte Kollektivrisiko sowie das Bewertungsrisiko bei den Pensionsrückstellungen wird ebenfalls bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Die hieraus resultierenden potenziellen GuV-Ergebnisbelastungen für die LBS werden auf 25 % der Risikodeckungsmasse limitiert und kritisch beurteilt. Die Limite wurden während des Jahres 2017 zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Zusätzlich werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Kollektiv und auf die Ertragslage der LBS West analysiert. Je nach Marktzinsentwicklung erfolgen darüber hinaus Anpassungen der Anlagepolitik sowie der kollektiven und au-



berkollektiven Produktpolitik. Veränderungen, insbesondere bei den Pensionsrückstellungen, werden in der kurzfristigen Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie bei den Szenariorechnungen angemessen berücksichtigt.

Durch den BaFin-Standardzinsschock bemisst die LBS West eine plötzliche und unerwartete Zinsänderung für sämtliche mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen auf der Grundlage einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um  $\pm 200$  Basispunkte. Die Auswirkungen der Zinsänderungen werden barwertig ermittelt. Der größere Barwertverlust wird in Bezug zu den regulatorischen Eigenmitteln gesetzt. Sinkt der Barwert um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel ab, führt dies zu einer Einstufung als Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Die LBS West hat das Limit im Jahr 2017 durchgehend eingehalten. Per 31. Dezember 2017 beträgt das Zinsänderungsrisiko 12,5 % der regulatorischen Eigenmittel, dies entspricht einer Limitauslastung von 62,4 %.

Die LBS betreibt kein „trading“ im Sinne des aktiven Eingehens von Risiken, um durch Kauf und Verkauf von Wertpapieren Kurs- bzw. Renditeänderungen zur kurzfristigen Gewinnerzielung zu nutzen. Bei den Wertpapieraktivitäten praktiziert die LBS die Strategie des „buy and hold“ und hat nur einen kleinen Anteil ihres Portfolios der Liquiditätsreserve zugeordnet. Daher können nur geringe Abschreibungen aus Zinsänderungen resultieren. Durch die verfolgte Anlagestrategie gleichen sich diese vorübergehenden Wertminderungen mit der Zeit jedoch wieder aus und stellen somit kein Risiko im wirtschaftlichen Sinne dar. Die Berechnungen zeigen insgesamt, dass die größten Risiken für die LBS West von einem langfristig extrem niedrigen Zinsniveau ausgehen.

Eine entsprechende Verschlechterung der Marktpreise kann insbesondere im Bereich der börsengehandelten Kapitalanlagen zu Vermögensverlusten (Credit Spread Risiko) führen. Losgelöst vom Rating einzelner Kreditnehmer kann es marktseitig zu Ausweitungen von Credit Spreads kommen. Die Ermittlung der relevanten Spreadschocks erfolgt analog der Systematik der Zinsänderungsrisiken als Teil der Marktpreisrisiken. Aus den am Markt beobachteten Spreadentwicklungen erfolgt eine Abschätzung des zukünftigen Verlaufes. Hierbei ist zu beachten, dass die Veränderungen der Credit Spreads nur in der Liquiditätsreserve zu möglichem Abschreibungsbedarf führen. Das aktuelle Risikopotenzial von 4,3 Mio. € per 31. Dezember 2017 wäre zurzeit vollständig durch die vorhandenen Reserven dieser Papiere abgedeckt. Im Falle von signifikanten Auffälligkeiten im Bereich der Credit Spreads, z. B. infolge gravierender Bonitätsverschlechterungen, besteht jederzeit die Möglichkeit, die betroffenen Risikopositionen durch marktschonende Verkäufe zu reduzieren oder gar vollständig glattzustellen.

### *Liquiditätsrisiken*

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass zum Begleichen fälliger Zahlungen benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschafft werden können. Aus Sicht der LBS West sind in Bezug auf die kurzfristige Liquidität primär das Abrufisiko und das Terminrisiko von Bedeutung. Das Abrufisiko bezeichnet für die LBS West den unerwar-

teten Abbau der Auszahlungsverpflichtungen sowie des Fortsetzerbestandes. Unter dem Terminrisiko wird die Gefahr verstanden, dass erwartete Zahlungen (z. B. Sparraten, Zinsen und Tilgungen) nicht oder nicht fristgerecht eingehen. Ziel der LBS West ist es - unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen - jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

### *Management der Liquiditätsrisiken*

Die kurzfristige Liquiditätsplanung der LBS West erfolgt mittels eines revolvingenden Planungs- und Prognoseverfahrens. Eingebettet in den langfristigen Planungsprozess werden monatlich in Form einer Bilanzentwicklung die Bestandspositionen sowie die maßgeblichen kollektiven und außerkollektiven Strömungsgrößen für das laufende bzw. erste Jahr der Planperiode prognostiziert. Quartalsweise werden die langfristigen Szenariorechnungen aktualisiert.

Die Liquiditätskennziffer nach der Liquiditätsverordnung sowie die Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden monatlich überwacht. Die strategische Kennzahl beider Größen liegt mit 1,5 deutlich über dem gesetzlich geforderten Minimum. Die Liquiditätskennziffer lag während des gesamten Jahres 2017 mit 1,99 im Durchschnitt deutlich über der gesetzlichen Untergrenze von 1,0. Die Liquiditätsverordnung wurde zum 1. Januar 2018 außer Kraft gesetzt. Die LCR lag 2017 im Durchschnitt bei 2,63.

Die liquiden Aktiva unterliegen der Steuerung durch die Liquiditätsmanagementfunktion in der Hauptabteilung Betriebswirtschaft, welche u. a. monatlich den Bestand liquider Aktiva und die Einhaltung der LCR überwacht. Außerdem unterliegt ihr – sofern notwendig – die operative Steuerung der Veräußerung liquider Aktiva innerhalb einer Stressphase von 30 Tagen. Ein Instrument zur langfristigen Liquiditätssteuerung ist die Festlegung der Zuteilungsbewertungszahl, die bei ungünstigen Kollektiventwicklungen angehoben werden kann.

Die wesentlichen Aspekte der Liquiditätssteuerung sind im Risikohandbuch zusammengefasst. Darin ist auch ein Konzept für die im Fall eines aufgrund der verlässlichen Prognostizierbarkeit sehr unwahrscheinlichen Liquiditätsengpasses zu ergreifenden Maßnahmen enthalten.

### *Operationelle Risiken*

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Infrastruktur, Systemen oder externer Einflüsse eintreten können. Von hoher Bedeutung für die LBS West sind weiter die Risiken, die aus Veränderungen von Rechtsprechung und aus den zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen resultieren.

### *Management der Operationellen Risiken*

In der LBS West ist ein umfassender Prozess zur Steuerung der operationellen Risiken implementiert. Im Rahmen eines Self-Assessment-Verfahrens (Risikoinventur) werden diese Risiken von allen Stabs- und Hauptabteilungen selbstständig eingeschätzt und in der Abteilung Control-

ling / Risikocontrolling zusammengeführt und bewertet. Eintretene Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 2.000 € werden in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert.

Das Eintreten möglicher Rechtsrisiken wird in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung überwacht. Zur Wirksamkeit der Kündigung von Bausparverträgen, welche bereits seit mehr als 10 Jahren zuteilungsfähig sind, wurde das BGH-Urteil in 2017 gefällt. Es bestätigt die von der LBS West vertretene Auffassung. Weitere Rechtsrisiken zum Thema Verbraucherschutz werden laufend überwacht und analysiert.

Die LBS West verfügt über eine „Sicherheitsleitlinie zum Management Operationeller Risiken“. Demnach ist insbesondere ein angemessenes, bereichsübergreifendes IT-Sicherheitsniveau bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität aufrechtzuerhalten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen liegt dezentral in den für die Risikosteuerung und somit auch für das Management der operationellen Risiken zuständigen Organisationseinheiten der LBS West. Zum Management operationeller Risiken, die vorrangig in den Bereichen Innenbetrieb inklusive technischer Anlagen, Informationstechnologie inklusive Telekommunikationsanlagen, Personal / Organisation und Vertrieb auftreten, hat die LBS West allgemeingültige Sicherheitsziele und Rahmenbedingungen festgelegt sowie ein übergreifendes Konzept zur Notfallplanung und -vorsorge erarbeitet. Zur Steuerung wird das Standardprodukt „Sicherer IT-Betrieb“ des SIZ Informatikzentrums der Sparkassenorganisation angewendet.

Die LBS West hat ein zentrales Auslagerungsmanagement eingerichtet, in dem die zentrale Steuerung und Überwachung aller Auslagerungen erfolgt. Bei anstehenden Auslagerungsentscheidungen wird eine Einstufungsanalyse zur Einschätzung der Wesentlichkeit nach AT 9 Tz. 2 vorgenommen. Mit wesentlichen Outsourcingentscheidungen zusammenhängende Risiken werden vor der Auslagerung analysiert und im Folgenden regelmäßig überwacht und gesteuert. Dies gilt auch für Weiterverlagerungen. Die wesentlichen Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in einem jährlichen Auslagerungsbericht zusammengefasst, zudem wird der Vorstand der LBS West quartalsweise durch den Gesamtrisikobericht über Veränderungen des Risikostatus der wesentlichen Auslagerungen informiert.

### *Geschäftsrisiken*

Absatzrisiken entstehen durch negative Abweichungen des Neugeschäfts von der Planung sowie durch unerwartete Verhaltensänderungen der Bausparer und führen zu entsprechend negativen Entwicklungen der Liquiditätssituation im Kollektiv. Dadurch bestehen zum einen die Gefahr eines (vorübergehenden) Zahlungseinganges und zum anderen das Risiko einer veränderten Ertragslage aufgrund rückläufiger kollektiver sowie außerkollektiver Zinsergebnisse.

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr, das öffentliche Ansehen der LBS durch mit dem Unternehmen in Verbindung gebrachte Handlungen und/oder Ereignisse zu beschädigen.

Diese können zu unerwarteten negativen Entwicklungen der Liquiditätssituation im Kollektiv führen. Dadurch bestehen zum einen die Gefahr eines (vorübergehenden) Zahlungseinganges und

zum anderen das Risiko einer veränderten Ertragslage aufgrund rückläufiger kollektiver sowie außerkollektiver Zinsergebnisse.

Mögliche Änderungen der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden beobachtet und bewertet. Dazu gehört auch das Margenrisiko durch erhöhte Konkurrenz.

### *Management der Geschäftsrisiken*

Die kollektiven Auswirkungen eines deutlichen Neugeschäftsrückgangs sowie weiterer Veränderungen des Bausparerverhaltens werden regelmäßig im Rahmen von Kollektivsimulationen berechnet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg und die Liquidität im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewertet. Kurzfristig ergibt sich hieraus kein Risikopotenzial. Zur Steuerung der Marktrisiken ist der duale Vertrieb ein wichtiges Instrument zur Neugeschäftsstabilisierung. Reputationsrisiken begegnet die LBS West insbesondere durch eine entsprechende Kommunikation.

### **Risiko-/Ertragskonzentrationen**

Die LBS West versteht unter Risikokonzentrationen einen Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risiko-Konzentration) oder zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentration), die z. B. aus der Größe der wirtschaftlichen Einheit, Branche, Teilmärkte oder sonstigen Strukturen resultieren können. Grundsätzlich besteht eine natürliche Risikokonzentration bezogen auf die Geschäftsgebiete Nordrhein-Westfalen und Bremen. Aufgrund der Granularität des Geschäftes sowie der flächendeckend dualen Vertriebsstruktur werden keine weiteren Klumpenrisiken gesehen. Das Szenario eines empfindlichen Neugeschäftseinbruchs wird darüber hinaus durch regelmäßige Stresstests adäquat abgebildet.

In Analogie hierzu versteht die LBS West unter Ertragskonzentrationen eine einseitige Abhängigkeit von Produkten, Teilmärkten oder Vertriebssschienen. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells der LBS West besteht eine natürliche Ertragskonzentration in ihrem Kernprodukt „Bausparen“.

Die Festlegungen zu Risiko-/Ertragskonzentrationen sind Bestandteil der Risikostrategie der LBS West. Diese werden jährlich vom Risikocontrolling überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### **Risikoreporting**

Das Reporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings bezogen auf einzelne Risikoarten. Bei der Risikokommunikation gibt es zum einen ein Standard-Risikoreporting bezogen auf einzelne Risiken und zum anderen Regelungen zu ad-hoc-Meldungen in fest definierten Risikosituationen. Der Umfang und Turnus der Standard-Risikoreports variiert je nach Bedeutung sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Monatlich werden dem Vorstand standardisiert die wesentlichen Kennzahlen aus dem Bereich des Zinsänderungsrisikos und des Ausfallrisikos im Kapitalanlagebestand übermittelt. Weiterhin wird im Finanzreport monatlich die Liquiditätssi-

tuation umfangreich dargestellt. Quartalsweise erhält der Vorstand den Kreditrisikobericht, in welchem detaillierte Analysen zum Ausfallrisiko im Privatkundengeschäft aufgezeigt werden. Der Gesamtrisikobericht ist Grundlage für die Berichterstattung über die Risikosituation der LBS West und enthält auch die Ergebnisse der Szenariorechnungen.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand im Rahmen der Quartalsberichtserstattung innerhalb von 4 Wochen nach Quartalsende über die Entwicklung der Geschäftssituation und die Ergebnisse der Szenariorechnungen der LBS West informiert. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen sind vom Vorstand unverzüglich an den Verwaltungsrat weiterzuleiten. In diesen Fällen hat die LBS West den Verwaltungsrat unverzüglich (per Mail und Post) zu informieren. Die Information hat neben einer Beschreibung des Sachverhalts auch eine Einschätzung über die potenzielle Risikohöhe, die Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Handlungsbedarfs zu umfassen. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates jederzeit die Möglichkeit, Auskünfte bei dem Leiter der Innenrevision sowie der Risikocontrolling-Funktion einzuholen. Die BaFin erhält jährlich nach vorgegebenen Kriterien ausgestaltete Szenariorechnungen, die zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Kollektivstruktur herangezogen werden. Zudem werden zusätzliche Auskunftersuchen beantwortet.

### **Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Bei den Risikotragfähigkeitsberechnungen im Jahr 2017 ergab sich insgesamt eine unkritische Auslastung der Risikokategorien im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Zum 31. Dezember 2017 wurde insgesamt eine Auslastung der in Höhe von 388,4 Mio. € vorhandenen Risikodeckungsmasse von 20,8 % errechnet. Diese setzte sich aus Adressausfallrisiken (13,3 %), davon Kredit (1,7 %) und Geldanlage (11,6 %) sowie Marktpreisrisiken (5,5 %) und den Liquiditäts-, operationellen und Geschäftsrisiken (2,1 %) zusammen.

Die kurzfristige Risikotragfähigkeit der LBS West war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben. Es lagen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote werden planmäßig vollumfänglich erfüllt. Ebenso liegen Leverage Ratio und Liquidity Coverage Ratio im Planungsverlauf deutlich über den geforderten Mindestquoten.

Die aktuellen Szenariorechnungen zeigen, dass die größte Herausforderung für die LBS West bei einem dauerhaften Negativzinsszenario besteht. Das Jahresergebnis und die Kernkapitalquote geraten langfristig unter Druck, da kollektive Gegensteuerungsmaßnahmen eher mittelfristig wirken.

Die Marktrisikoszenarien zeigen, dass die LBS in der Lage ist, selbst nachhaltige deutliche Neugeschäftseinbrüche zu tragen.

Die LBS West gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Im Risikomonitoring des Haftungsverbundes erreicht die LBS West über

den gesamten Simulationszeitraum im Ampel Gesamturteil einen Grün-Status. Das Sicherungssystem erfüllt alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem, das nach dem Einlagensicherungsgesetz amtlich anerkannt ist. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100.000 €.

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR befindet sich in Anhang 1 zu diesem Bericht.

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt G. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt, ist auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und wurde am 23. Oktober 2018 bei dem elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	1	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	9	71

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In den Angaben sind die Mandate gem. Art. 435 Abs. 2 Buchst. a Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Auslegung der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 vom 04.08.2017 enthalten.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im Kreditwesengesetz und im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG) – die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse zu beachten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von höchstens fünf Jahren und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Er kann eine(n) oder mehrere stellvertretende Vorsitzende bestimmen. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beachtet. Bei jeder Besetzung wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts berücksichtigt.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandpositionen. Dabei wird insbesondere Wert auf die



persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft und im Bauspargeschäft.

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse setzt sich zusammen aus dem Verbandsvorsteher des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Darüber hinaus entsenden beide Träger unter Berücksichtigung ihrer Kapitalanteile insgesamt acht weitere Mitglieder. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates werden nur Personen berufen, die besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung des Bauspargeschäftes besitzen und geeignet sind, die Bausparkasse zu fördern. Darüber hinaus müssen sie zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Fünf weitere Mitglieder (Beschäftigtenvertreter) werden in Anwendung der Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse gewählt. Auch die Beschäftigtenvertreter müssen zuverlässig sein, über die erforderliche Sachkunde verfügen und ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse.

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrer jeweiligen Gesamtheit und auch bezüglich der einzelnen Mitglieder werden regelmäßig vom Verwaltungsrat bewertet. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat hierbei.

### **Angaben zum Risikoausschuss**

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse hat am 12. August 2014 gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung aus seiner Mitte einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. In 2017 ist dieser zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Risiko- und Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat sind unter Punkt 2.1 und im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt G: Risikobericht - Risikoreporting offengelegt.

### **3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

Das Eigenkapital der LBS West besteht aus Kernkapital, welches sich aus gezeichnetem Kapital (Stammkapital), Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt,

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 24 von 72

sowie aus Ergänzungskapital in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 350 Mio. €. Den Gewinnrücklagen wurden aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 12,4 Mio. € zugeführt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken blieb mit 34,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anteil des gezeichneten Kapitals, der Gewinnrücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken an der Bilanzsumme beträgt 5,5 %. Die nachrangigen Verbindlichkeiten lagen im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 50 Mio. €. Nach der Fälligkeit in 2016 wurde kein neues Genussrechtskapital ausgegeben.

### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	50.000				50.000
8	Genussrechtskapital					
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34.700		34.700		
10	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	350.000		350.000		
	b) Kapitalrücklage	...				
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage	...		...		
	cb) andere Gewinnrücklagen	370.602	0	370.602		
	d) Bilanzgewinn	14.500	-14.500	1)		
	Sonstige Überleitungskorrekturen:					
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 c) CRR):					5.137



## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 25 von 72

Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):	...		...
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 Abs. 1 b) CRR):	-25.795		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche <sup>2)</sup>	-8.111		
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR):	0	0	0
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente			
	<b>721.396</b>	<b>0</b>	<b>55.137</b>

1) Abzug der Zuführung (TEUR 14.500) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

2) Abzugsbetrag aus von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen gemäß Artikel 36 Absatz 1, Buchstabe c) CRR in Verbindung mit Artikel 48 CRR und den Übergangsregelungen gemäß Artikel 469 ff. CRR

Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die in 2015 begebenen Nachrangmittel erfüllen die CRR-Bedingungen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses belaufen sich die im Ergänzungskapital enthaltenen Reserven nach § 340f HGB auf TEUR 37.926.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		Nachrangkapital
1	Emittent	LBS West
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2015)	50,0
9	Nennwert des Instruments	50,0
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 26 von 72

11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin Rückzahlung	18.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzin-dex	3,964%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskre-tionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskre-tionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wand-lung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instru-ments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Hinter allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 3: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der nachfolgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen:

	31.12.2017 TEUR	A) Betrag am Tag der Offenlegung	B) Verweis auf Artikel in der Verordnung EU Nr. 575/2013	C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung EU Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung EU Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	350.000	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	370.602	26 (1) ( c )	
3	kumuliertes, sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34.700	26 (1) ( f )	

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 28 von 72

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft.	0	486 (2)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzgl. aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>755.302</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögensgegenstände (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-25.795	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 29 von 72

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 30 von 72

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jeden Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	0	36 (1) (k)	
20b	<u>davon</u> : qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	<u>davon</u> : Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii); 243 (1) (b); 244 (1) (b); 258	
20d	<u>davon</u> : Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (K) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-8.111	36 (1) ( c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1), 470 (2)	
23	<u>davon</u> : direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	<u>davon</u> : von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) ( c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 31 von 72

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Artikel 467 und 468	0		
	davon: .... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: .... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: ...Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
	davon: ...Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ....	0	481	
27	Betrag der von den Posten des <u>zusätzlichen Kernkapitals</u> in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-33.906</b>		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>721.396</b>		

<b>zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft.		0	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 31. Dezember 2017		0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.		0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		0	486 (3)	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		0		
<b>zusätzliches Kernkapital (AT1): vor regulatorischen Anpassungen</b>					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-16.827



## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 33 von 72

38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	<u>davon</u> Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von	0		

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 34 von 72

	Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	<u>davon</u> Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der VOR-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	<u>davon</u> :...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	<u>davon</u> :...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	<u>davon</u> :...	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0		

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 35 von 72

45	<b>Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)</b>	<b>721.396</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	62,63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	87,88,480	
49	<u>davon</u> : von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	5.137	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) <u>vor</u> regulatorischen Anpassungen	55.137		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Institutes in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 36 von 72

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54 b	davon: Positionen, die vor dem 01.01.2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen.	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <u>eine wesentliche Beteiligung</u> hält (abzgl. anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu	0	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 37 von 72

	bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 472 der Verordnung EU 575/2013.			
	<u>davon</u> Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögensgegenstände, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste, usw.	0		
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom <u>zusätzlichen Kernkapital</u> in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Artikel 475 der Verordnung EU 575/2013.	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	<u>davon</u> : Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge.	0	467, 468, 481	
	<u>davon</u> : ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	<u>davon</u> : .... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	<u>davon</u> : .....	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt.	0		

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 38 von 72

58	Ergänzungskapital (T2)	55.137		
59	Eigenkapital gesamt (TC = T1 + T2)	776.533		
59 a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung EU 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		4.907
	davon: ..... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung EU 575/2013, Restbeträge). (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	4.907
	davon: ..... nicht von Posten des <u>zusätzlichen Kernkapitals</u> in Abzug zu bringende Posten (EU 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (b), 475 (4) (b)	

	davon: .... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (EU 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.511.635		
<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,09	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,09	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,09	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI) ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages.	5,75	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 40 von 72

66	<u>davon</u> : antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
67	<u>davon</u> : Systemrisikopuffer	k.A.		
67 a	<u>davon</u> : Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags).	6,09	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um ent-	72.951	36 (1), (c), 38, 48, 470, 472 (5)	



	sprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind).			
<b>Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.137	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	63.136	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen der Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

#### 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

##### 4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich in Kapitel 2.1 und im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel G. Risikobericht unter den Gliederungspunkten *Risikotragfähigkeit (RTF)* und *Gesamtbeurteilung der Risikolage* wieder. Der Lagebericht wurde durch den Vorstand genehmigt und durch den Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 14. Mai 2018 beschlossen. Er wurde auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und am 23. Oktober 2018 bei dem elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Abs. 1 Buchstabe b) CRR besitzt für die LBS West keine Relevanz.

##### 4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.590
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	59.252
Unternehmen	3.841
Mengengeschäft	108.950
Durch Immobilien besicherte Positionen	43.191
Ausgefallene Positionen	2.971

Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedekte Schuldverschreibungen	4.484
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Spezialfonds (OGA)	159.713
Beteiligungspositionen	6.623
Sonstige Positionen	451
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	-
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs-/Lieferrisiko	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	36.863
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen

## 5 Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2017 dar.

Die LBS West hat bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers die Spezialfonds Deutschland zugeordnet. Ebenfalls wurden die allgemeinen Kreditrisikopositionen der Forderungsklasse „sonstige Posten“ Deutschland zugeordnet.

**5.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen<sup>1</sup>**

TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers <sup>2</sup> (in %)	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Ägypten	2						0			0	0,00	0,00
Argentinien	3						0			0	0,00	0,00
Aserbaidschan	7						0			0	0,00	0,00
Australien	94						4			4	0,00	0,00
Belgien	1.039						55			55	0,02	0,00
Brasilien	40						3			3	0,00	0,00
China	0						0			0	0,00	0,00
Dänemark	25						1			1	0,00	0,00
Deutschland	6.568.973						325.840			325.840	98,67	0,00
Frankreich	30.090						799			799	0,24	0,00
Griechenland	13						1			1	0,00	0,00
Großbritannien	106						10			10	0,00	0,50
Italien	233						11			11	0,00	0,00

<sup>1</sup> Es werden alle Länder aufgeführt, die bei der Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlich sind. Aufgrund der Darstellung in TEUR weisen jedoch viele Länder nur einen Wert von TEUR 0 aus, da der überwiegende Teil Deutschland zugeordnet wird.

<sup>2</sup> Staaten, die noch keine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgesetzt haben, erhalten in dieser Übersicht ebenfalls eine Quote von 0,00%

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 45 von 72

Kanada	8					0			0	0,00	0,00
Kroatien	5					0			0	0,00	0,00
Luxemburg	9					1			1	0,00	0,00
Malaysia	3					0			0	0,00	0,00
Niederlande	142.131					2.702			2.702	0,82	0,00
Norwegen	13.129					105			105	0,03	2,00
Österreich	55.872					624			624	0,19	0,00
Panama	1					0			0	0,00	0,00
Paraguay	61					4			4	0,00	0,00
Philippinen	27					2			2	0,00	0,00
Polen	35					2			2	0,00	0,00
Portugal	32					2			2	0,00	0,00
Russland	33					2			2	0,00	0,00
Schweden	39					2			2	0,00	2,00
Schweiz	713					37			37	0,01	0,00
Slowakei	1					0			0	0,00	0,50
Spanien	137					5			5	0,00	0,00
Südafrika	0					0			0	0,00	0,00
Thailand	0					0			0	0,00	0,00
Tschechien	0					0			0	0,00	0,50
Türkei	5					0			0	0,00	0,00
Ukraine	0					0			0	0,00	0,00
Ungarn	1					0			0	0,00	0,00
USA	347					12			12	0,00	0,00
Verein. Ar. Em.	0					0			0	0,00	0,00
Summe	6.813.214					330.225			330.225	100,00	

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

**5.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

Die nachstehende Tabelle enthält die Berechnung des Kapitalpuffers anhand des relevanten Gesamtrisikobetrags gemäß Art. 92 (3) CRR und der institutsspezifischen Quote des antizyklischen Kapitalpuffers.

	<b>31.12.2017</b>
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	5.511.635
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	39

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

**6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)****6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios**

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

**Gesamtbetrag der Risikopositionen**

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 13.770.195 setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikoposition</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	309.228
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.232.839
Öffentliche Stellen	73.821
Multilaterale Entwicklungsbanken	98.264
Internationale Organisationen	12.634
Institute	4.647.892
Unternehmen	120.131
Mengengeschäft	2.459.610
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.504.422
Ausgefallene Positionen	36.510
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	486.029
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Spezialfonds (OGA)	2.783.476
Sonstige Positionen	5.340
<b>Gesamt</b>	<b>13.770.195</b>

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen



## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 48 von 72

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS West einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider. Die LBS West ist im Retailgeschäft ein regional in den Bundesländern NRW und Bremen tätiges Institut.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR*)</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	626.765	315.003	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.294.291	0	0
Öffentliche Stellen	16.442	62.153	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	96.251	0
Internationale Organisationen	0	12.824	0
Institute	3.176.316	1.044.943	652.678
Unternehmen	15.030	98.164	2
Mengengeschäft	1.812.119	2.922	794
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.541.469	507	570
Ausgefallene Positionen	28.144	151	42
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	263.106	125.425	13.123
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	2.823.220	0	0
Sonstige Positionen	5.642	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>11.602.542</b>	<b>1.758.344</b>	<b>667.209</b>
*) ohne Deutschland (in Abänderung zu EWR gem. Musteroffenlegungsbogen, da von den Instituten frei wählbar)			

Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die LBS West ordnet jedem Kunden auf Basis des Berufsgruppenschlüssels eine Branche zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Tabelle gibt die Konzentration des Kundenkreditgeschäfts auf den Bereich der risikoarmen Wohnungsbaufinanzierung überwiegend an Privathaushalte wieder. Im Bereich der Geldanlagen liegt der Fokus auf öffentlichen Haushalten, Banken und Spezialfonds (OGA).

31.12.2017 in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Unternehmen	Investmentvermögen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Privatpersonen	wirtschaftlich selbstständige Personen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	54	941.705						8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		1.194.215						100.075
Öffentliche Stellen	12.636	62.153	3.806					
Multilaterale Entwicklungsbanken	96.251							
Internationale Organisationen		12.824						
Institute	4.348.455		525.480					1
Unternehmen			109.266		352			3.578
davon: KMU			0		0			0
Mengengeschäft						1.711.991	100.210	3.633
davon: KMU						0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen			19.304		182	1.436.917	86.143	
davon: KMU			0		0	0	0	
Ausgefallene Positionen						23.837	4.500	
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen								
Gedeckte Schuldverschreibungen	401.654							
Institute und Unternehmen mit kurzfristi-								

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 50 von 72

ger Bonitätsbeurteilung								
Spezialfonds (OGA)				2.823.220				
Beteiligungen			82.785					
Sonstige Positionen								5.642
<b>Gesamt</b>	<b>4.859.050</b>	<b>2.210.897</b>	<b>740.642</b>	<b>2.823.220</b>	<b>534</b>	<b>3.172.745</b>	<b>190.853</b>	<b>112.939</b>

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen

Die PWB werden nicht nach Branchen aufgegliedert sondern von der Position Mengengeschäft in Abzug gebracht.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2017 in TEUR</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	65.752	356.107	519.909
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	115.587	130.042	1.048.661
Öffentliche Stellen	-	17.783	60.813
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.312	48.930	37.009
Internationale Organisationen	-	2.622	10.202
Institute	559.865	1.704.495	2.609.577
Unternehmen	6.458	1.116	105.622
Mengengeschäft	189.853	759.045	866.936
Durch Immobilien besicherte Positionen	36.187	327.842	1.178.518
Ausgefallene Positionen	4.395	7.392	16.550
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	57.885	230.461	113.308
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Spezialfonds (OGA)	-	-	2.823.220
Sonstige Positionen	5.642	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.051.937</b>	<b>3.585.834</b>	<b>9.390.324</b>

Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

### **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

#### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der LBS West nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

#### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die LBS West verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht.

Neben den Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken, die auf Basis von beobachteten Ausfällen früherer Jahre ermittelt werden, bildet die LBS West Einzelwertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Daten aus dem zentralen Datenbestand für notleidende Kredite ermittelt. Darüber hinaus werden in geringem Umfang pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben, gebildet. Die erforderliche Risikovorsorge wird monatlich überprüft. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der LBS West geregelt.

#### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) macht nahezu ausschließlich das Kreditgeschäft der LBS West aus (97,89 % per 31. Dezember 2017). Aus diesem Grund verzichtet die LBS West gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR auf die Offenlegung der notleidenden und überfälligen Kredite je Branche. Siehe hierzu auch Punkt 1.3.

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 52 von 72

geografische Hauptgebiete in TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	8.575	7.044	915	-	7.461
EWR (ohne D)	18	17	-	-	111
Sonstige	4	4	-	-	35
<b>Gesamt</b>	<b>8.597</b>	<b>7.065</b>	<b>915</b>	<b>-</b>	<b>7.608</b>

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2017 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	8.027	3.716	2.135	2.543	0	7.066
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	1.324	0	409	0	0	915
<b>Summe spezifische Kreditanpassungen</b>	<b>9.351</b>	<b>3.716</b>	<b>2.544</b>	<b>2.543</b>	<b>0</b>	<b>7.981</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	5.137	32.789	0	0	0	37.926

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge

**7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)**

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die LBS West die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service und Fitch Ratings sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

<b>Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR</b>	<b>Benannte Ratingagenturen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Internationale Organisationen	- nicht erforderlich -
Institute	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Unternehmen	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Verbriefungspositionen	- nicht erforderlich -
Investmentfonds (OGA-Fonds)	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Sonstige Positionen	- nicht erforderlich -

Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Liegt ausnahmsweise kein Rating vor oder wird kein eindeutiges Risikogewicht vorgegeben, wird dies systemseitig angesteuert und mit dem wahrscheinlichsten CRR-konformen Risikogewicht weitergerechnet.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 54 von 72

Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2017</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>70</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	315.065					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.221.340					
Öffentliche Stellen	78.595					
Multilaterale Entwicklungsbanken	96.251					
Internationale Organisationen	12.824					
Institute	2.940.441		770.815		1.152.382	
Unternehmen			70.842		17.029	
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.542.546		
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen		242.780	158.874			
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA						1.964.221
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten						
<b>Gesamt</b>	<b>4.664.517</b>	<b>242.780</b>	<b>1.000.532</b>	<b>1.542.546</b>	<b>1.169.411</b>	<b>1.964.221</b>

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 55 von 72

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positions-klasse 31.12.2017</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>250</b>	<b>370</b>	<b>1250</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				72.951		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		10.298				
Unternehmen		27.897				
Mengengeschäft	2.434.282					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		11.625	22.396			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA		858.999				
Beteiligungspositionen		82.785				
Sonstige Posten		5.642				
<b>Gesamt</b>	<b>2.434.282</b>	<b>997.246</b>	<b>22.396</b>	<b>72.951</b>		

Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 56 von 72

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positions-kategorie 31.12.2017</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>70</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	941.768					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.221.340					
Öffentliche Stellen	78.595					
Multilaterale Entwicklungsbanken	96.251					
Internationale Organisationen	12.824					
Institute	2.940.441		770.815		1.152.382	
Unternehmen			70.842		17.029	
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.542.546		
Ausgefallene Positionen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen		242.780	158.874			
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA						1.964.221
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten						
<b>Gesamt</b>	<b>5.291.219</b>	<b>242.780</b>	<b>1.000.532</b>	<b>1.542.546</b>	<b>1.169.411</b>	<b>1.964.221</b>

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 57 von 72

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positions-kategorie 31.12.2017</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>250</b>	<b>370</b>	<b>1250</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				72.951		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute		10.298				
Unternehmen		25.325				
Mengengeschäft	1.815.835					
Durch Immobilien besicherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		10.727	17.610			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA		858.999				
Beteiligungspositionen		82.785				
Sonstige Posten		5.642				
<b>Gesamt</b>	<b>1.815.835</b>	<b>993.777</b>	<b>17.610</b>	<b>72.951</b>		

Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

### **8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)**

Das Eingehen von Beteiligungen gehört nicht zum originären Geschäftszweck der LBS West. Beteiligungen werden aber aufgrund von geschäfts-, verbundpolitischen und funktionalen Erfordernissen im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten des Bausparkassengesetzes eingegangen.

Die LBS West hält eine wesentliche strategische Beteiligung an der LBS Immobilien GmbH NordWest, Münster. Mit der FORUM Direktfinanz GmbH, die die Schaffung einer digitalen Plattform als neuen Vertriebskanal zur Aufgabe hat, wurde im Jahr 2016 eine 100 %ige Tochtergesellschaft als weitere strategische Beteiligung gegründet. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Weiterhin existieren Funktionsbeteiligungen an der LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin und an der 100 %igen Tochter Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG, Münster, in die die LBS West ihr selbst genutztes Grundstück und weitere Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sacheinlage eingebracht hat. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Eine Kapitalbeteiligung hält die LBS West nicht. Kapitalbeteiligungen würden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu Anschaffungskursen; bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der beizulegende Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.

Kumulierte, realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsgewinne oder –verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 59 von 72

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	10.974	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	10.974	-	-
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	71.811	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	71.811	-	-
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>82.785</b>	-	-

Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen

### 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die LBS West berücksichtigt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva als Sicherungsinstrumente gemäß Artikel 453 CRR finanzielle Sicherheiten und berücksichtigungsfähige Gewährleistungen risikomindernd.

Bei den angesetzten finanziellen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um für die Besicherung von Zwischen- bzw. Vorfinanzierungskrediten verpfändete Bausparguthaben. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern getroffenen kreditvertraglichen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den Kunden oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern. Ebenfalls ist eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ausgeschlossen.

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 60 von 72

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

Gewährleistungen und Kreditderivate werden von der LBS West nicht genutzt.

31.12.2017 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	2.572	-
Mengengeschäft	618.447	-
Durch Immobilien besicherte Positionen		-
Ausgefallene Positionen	5.684	-
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen		-
Gedekte Schuldverschreibungen		-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		-
Spezialfonds (OGA-Fonds)		-
Beteiligungspositionen		-
Sonstige Positionen		-
<b>Gesamt</b>	<b>626.702</b>	<b>-</b>

Tabelle 18: Besicherte Positionswerte

### 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Nicht relevant, da die LBS West Nichthandelsbuchinstitut ist und weder Fremdwährungs- noch Rohwarenpositionen bestehen.

### 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

#### 11.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind bei der LBS West alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen (sowohl

bilanziell als auch außerbilanziell). Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich durch eine Basis-Point-Value-Analyse. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Folgende Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos werden betrachtet:

Risikoart	Beschreibung
Zinsanpassungsrisiko	Risiko aus Inkongruenzen innerhalb einzelner Laufzeitbänder
Zinsstrukturkurvenrisiko	Risiko aus Verteilung und Konzentration von Inkongruenzen in verschiedenen Laufzeitbändern
Optionsrisiko	Risiko aus Darlehen und Einlagen, bei denen der Kunde die Option hat, von der vertraglich festgelegten bzw. prognostizierten Laufzeit abzuweichen

Tabelle 19: Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden zur Ermittlung des Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisikos geeignete Annahmen getroffen. Für die zinsrisikoäquivalenten Kollektiv-Cashflows ermittelt die LBS West eine Ablauffiktion nach dem Prinzip der revolvingierenden Tranchen. In die Berechnung dieser Ablauffiktion fließen sowohl Erfahrungswerte aus der Vergangenheit als auch Prognosen für die Zukunft ein (Zuteilung und Rückzahlung von Bauspardarlehen, Sparverhalten bei Bauspareinlagen etc.). Die für die Prognosen eingesetzte Simulations-Software NBI wurde von den Landesbausparkassen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für angewandte Informatik der Universität Köln entwickelt. Die Software wird mit Einzelvertragsdaten gespeist. Sie ermöglicht die Fortschreibung kollektiver Bestände unter bestimmten Prämissen. Die Software wurde von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zertifiziert. Sie wird gleichermaßen für die laufende Planung und das Risikomanagement eingesetzt.

Bei der Ermittlung der Ablauffiktion werden zinsabhängige Verhaltensweisen der Kunden (Optionsrisiken) mit einbezogen. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen im außerkollektiven Geschäft werden ebenfalls berücksichtigt.

Bezüglich der übrigen zinstragenden Bilanzpositionen wird das Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko auf Basis vertraglich festgelegter Fristigkeiten (Finanzanlagen) bzw. prognostizierter Ablösungszeitpunkte (außerkollektive Darlehen) ermittelt.

Zusätzlich erfolgt monatlich auf der Basis aktueller Börsenkurse eine Überprüfung der Auswirkungen der vorliegenden Zinsstruktur auf die Bewertung der Finanzbestände zum Jahresende (Ab- und Zuschreibungen bzw. stille Reserven). Mögliche Wertverluste werden der Höhe nach limitiert.

Außerdem werden für die längerfristige Betrachtung quartalsweise Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen der Zinsänderungen auf das Kollektiv und den Ertrag analysiert (Sensitivitätsanalysen). Das Risiko sich drehender bzw. stei-

lerer / flacherer Zinskurven wird ebenfalls quartalsweise sowohl periodisch als auch barwertig gemessen.

### 11.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks gemäß „Rundschreiben 11/2011 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ per 31. Dezember 2017 dargestellt:

31.12.2017	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
in TEUR	-51.033	-96.982

Tabelle 20: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Im Jahr 2017 lag der zu jedem Stichtag ermittelte höhere Barwertverlust bei der LBS West stets zwischen -89,6 und -116,6 Mio. € und damit unterhalb der Schwelle von 20 % des haftenden Eigenkapitals.

### 12 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

#### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Diese Vorschrift ist für die LBS West nicht relevant, da kein Gegenparteausfallrisiko besteht.

### 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken eintreten.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoreinsatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Der Basisindikatoransatz (BIA) ist ein Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken von Kreditinstituten. Die Eigenkapitalanforderung nach dem BIA entspricht dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Jahre mit dem Gewichtungsfaktor von 15 %. Der Bruttoertrag wurde entsprechend der Vorschrift auf Grundlage folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt: Zinsertrag, Zinsaufwand, lfd. Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, lfd. Erträge aus anderen Anteilsrechten, Provisionserträge, Provisionsaufwand und sonstige betriebliche Erträge.

### 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

## Angaben zur Höhe der Belastung (Vorlage D)

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS resultiert zum Berichtsstichtag aus folgenden Geschäften:

- Weiterleitungsdarlehen/ Förderdarlehen der KfW an Kunden der LBS West
- Verpfändung von Wertpapieren im Rahmen der Einlagensicherung an den Sparkassen-Haftungsverbund

Das Geschäft mit Förderdarlehen hat für die LBS West eine untergeordnete Bedeutung. Für die Absicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen aus der Einlagensicherung wurden im Jahr 2017 weitere Schuldtitel in Höhe von nominal TEUR 1.300 verpfändet, so dass insgesamt Schuldtitel in Höhe von nominal TEUR 4.300 verpfändet sind. Insgesamt ist die Höhe der belasteten Vermögensgegenstände im Verhältnis zu den gesamten Vermögensgegenständen mit 0,11 % sehr gering.

Nach Einführung der FINREP-Meldepflicht zum 30. Juni 2017 werden Positionen in Spezialfonds gemäß aufsichtlicher Vorgaben unter „Aktieninstrumente“ ausgewiesen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der LBS West für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 100 %.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Vorlage A – Vermögenswerte (Medianwert) TEUR		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	<b>Vermögenswerte</b>	<b>14.861</b>		<b>13.832.584</b>	
	davon Aktieninstrumente	0	0	2.780.355	3.040.875
	davon Schuldtitel	3.673	3.872	3.238.240	3.401.748
	davon sonstige Vermögenswerte	0		216.316	

Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände



<b>Vorlage B – Erhaltene Sicherheiten</b> <b>TEUR</b>		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	davon Aktieninstrumente	0	0
	davon Schuldtitel	0	0
	davon sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
	<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten

<b>Vorlage C – Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (Medianwert)</b> <b>TEUR</b>		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>14.243</b>	<b>14.861</b>

Tabelle 23: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

### 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als nicht im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die LBS West gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die LBS West die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

Die LBS vergütet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage des Manteltarifvertrages (MTV) für private und öffentliche Banken – Tarifbeschäftigte – sowie aufgrund von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen außerhalb des Geltungsbereichs des MTV – außertariflich Beschäftigte. Grundlage der jeweiligen Vergütung sind Stellenbewertungen sowie ggf. individualvertragliche Vereinbarungen.

An die Tarifmitarbeiter zahlt die LBS auf der Basis der tariflichen Eingruppierungen zwölf Monatsgehälter. Im Dezember erhalten sie gemäß § 10 MTV ein zusätzliches Gehalt als Sonderzahlung.

Ohne dass ein Rechtsanspruch besteht, können besondere Leistungen mit einem einmaligen Bonus (Sach- bzw. Geldbonus) oder mit jederzeit widerruflichen, befristet erbrachten monatlichen Bonuszahlungen honoriert werden. Teilweise werden zusätzlich quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, die jedoch aufgrund der Geschäftsstruktur der LBS keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken darstellen.

Stellen, deren Anforderungen höher als die höchste Tarifgruppe bewertet sind, sind dem außertariflichen Bereich zugeordnet. Hierfür gelten besondere Bedingungen. Ab einem Ist-Gehalt, das das höchste Tarifgehalt um einen festgelegten Prozentsatz übersteigt, erhalten die Stelleninhaber personenbezogene Vertragsangebote. Basis der einzelvertraglichen Regelungen sind das Grundgehalt sowie eine unter bestimmten Voraussetzungen widerrufliche feste Funktionszulage. Wie bei Tarifmitarbeitern können besondere Leistungen mit einem Bonus honoriert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS können am Unternehmenserfolg beteiligt werden (Abschlussvergütung bzw. Tantieme). Voraussetzung ist, dass die zuständigen Gremien der LBS einem entsprechenden Vorschlag des Vorstands der LBS zustimmen. Abschlussvergütung bzw. Tantieme sind freiwillige Leistungen, auch die mehrfache Zahlung begründet keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art

Die Höhe der Beteiligung ist bei Tarifmitarbeitern abhängig von der Eigenkapital-Rendite, also dem jeweiligen Jahresüberschuss vor Steuern in Prozent des Kernkapitals bzw. der Ausschüttung an die Eigentümer. Obergrenze sind die Dezember-Gehälter des Vorjahres. Die Zahlung kann auch von der Bewertung individueller, personenbezogener Kriterien abhängig gemacht werden.

Die Beteiligung der außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenserfolg wird vom Vorstand der LBS grundsätzlich nach Ablauf des Geschäftsjahres jährlich neu festgelegt, wobei auch individuelle Leistungen und Unternehmenserfolg berücksichtigt werden. Sie steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der LBS.

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 66 von 72

Zum Teil werden auch quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, wobei aufgrund der Struktur des Geschäfts der LBS, welches im Wesentlichen aus dem Abschluss von Bausparverträgen und der Vergabe von Darlehen für wohnungswirtschaftliche Zwecke besteht, keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken bestehen.

Alle unbefristet angestellten Beschäftigten der LBS erhalten nach Ende der Probezeit Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge. Neben der oben beschriebenen Vergütung gewährt die LBS diverse betriebliche teils steuerpflichtige, teils steuerfreie Nebenleistungen. Diese Leistungen sind in der Regel abhängig von bestimmten Bedingungen und werden allen Beschäftigten gewährt, die diese Bedingungen erfüllen. Beide Vergütungsarten bieten keine Anreize zur Eingehung von Risiken.

Für die Regelungen der Vertragsbedingungen mit den Mitgliedern des Vorstands der LBS und damit auch für die Regelung von deren Vergütung ist der Hauptausschuss des Verwaltungsrates der LBS zuständig. Das Festgehalt besteht aus dem Grundbetrag und der allgemeinen Zulage, darüber hinaus stehen den Vorstandsmitgliedern Dienstwagen zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung zur Verfügung. Den Vorstandsmitgliedern kann nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsbezogenen Beurteilung unter Beachtung des Unternehmenszwecks eine individuelle Leistungszulage von bis zu 15 v. H. des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrages gewährt werden.

Die LBS hat nur einen einzigen Geschäftsbereich. Sie ist ein Spezialkreditinstitut und betreibt ausschließlich das Bauspargeschäft sowie die nach dem Bauspargeschäft zulässigen Neben- und Hilfgeschäfte. Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Vergütungen gewährt:

Gruppe	Vergütung Fix	Variable Vergütung	
		Zahlungen	Anzahl der Begünstigten
Außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an die Vorstandsmitglieder	19,0 Mio €	1,9 Mio €	151
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Vorstandsmitglieder	54,6 Mio €	2,2 Mio €.	388

Tabelle 24: Vergütungen

In den vorgenannten Beträgen sind Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, einzelne Leistungen der Gesundheitsfürsorge nicht enthalten. Die Leistungen beruhen auf gesetzlichen Grundlagen und geben keine Anreize, die zu Risiken für die LBS führen.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS West nicht eingebunden.

**16 Verschuldung (Art. 451 CRR)**

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2017 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Die LBS West hat in ihrer Planung im Jahr 2014 erstmals die Verschuldungsquote als strategische Kennzahl in ihre Strategie und Steuerung implementiert. Aufgrund einer zunächst nicht vorhandenen aufsichtsrechtlichen Anforderung wurde eine interne Mindesthöhe von 3 % festgelegt. Die Verschuldungsquote der LBS West lag seit ihrer erstmaligen Ermittlung stets oberhalb dieser Grenze.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 5,11 %. Gegenüber dem Vorjahreswert von 5,31 % ist sie bedingt durch das Bilanzwachstum leicht zurückgegangen. Im Rahmen der Planung wird die Entwicklung der Verschuldungsquote langfristig prognostiziert. Potenziell kritische Entwicklungen können so frühzeitig erkannt werden.

Die LBS West hat keine wesentlichen außerbilanziellen Positionen. Haupttreiber der Bilanzentwicklung und auch der Verschuldungsquote sind die Bauspareinlagen und damit im Gegensatz zu vielen anderen Banken Bilanzpassiva. Auf die Entwicklung der Bauspareinlagen kann die LBS West durch geeignete Maßnahmen steuernd einwirken.

Der Vorstand wird halbjährlich im Rahmen des Zielerreichungsreports über die Verschuldungsquote informiert.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LR Sum</b>		<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13.849.815
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	22.138
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	k. A.

## LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 68 von 72

	ben)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k .A.
7	Sonstige Anpassungen	k. A.
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>13.871.954</b>

Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LR Com		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	14.124.783
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-33.906
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>14.090.878</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikopositon gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZPG-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate )	k. A.

# LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2017

Seite 69 von 72

11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivatn (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	k. A.
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT ( ohne Anerkennung von Netting), nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	k. A.
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition ge- mäß Artikel 42b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZPG-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen)	k. A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsge- schäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k. A.</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	120.555
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-98.417
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>22.138</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU- 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risi- kopositionen (Einzelbasis)	k. A.
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>721.397</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>14.113.016</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,11</b>

Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja (Übergangsregelung)
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LR Com)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.124.783
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuchs	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	401.654
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.423.729
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k. A.
EU-7	Institute	4.873.437
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.542.546
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.796.403
EU-10	Unternehmen	113.125
EU-11	Ausgefallene Positionen	28.337
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.945.553

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen – LRSpI)

### **17 Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2017**

- 1) LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR, Münster  
Geschäftsmodell der LBS West ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte. Es bestehen keine Niederlassungen im Ausland.
- 2) Der Umsatz der LBS West beträgt im Jahr 2017 TEUR 436.616. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung.
- 3) Im Jahresdurchschnitt waren bei der LBS West 571 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt. Des Weiteren beschäftigte die LBS West sechs Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.
- 4) Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 20.196.
- 5) Der Steueraufwand per 31.12.2017 beträgt TEUR 5.696.
- 6) Die LBS West hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.
- 7) Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,10 %.



## **Anhang 1**

### **Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR**

Das Risikomanagement der LBS West dient der systematischen Überwachung und Steuerung von Unternehmensrisiken. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um dadurch bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Das Risikomanagementsystem trägt somit dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS West angemessen sind.

gez. J. Münning

Jörg Münning

gez. U. Körbi

Uwe Körbi

gez. Dr. F. Schlarmann

Dr. Franz Schlarmann